

**Sitzungsvorlage Nr. 0282/2024**

<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	09.04.2024	öffentlich

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen**

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2,3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg.
2. Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

## **Sachverhalt**

### Landesrichtsätze für Kindergarten & Kinderkrippe

Die Betreuungsgebühren für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten sind auf Grundlage der Landesrichtsätze jährlich anzupassen. Dies geschieht immer mit Wirkung zum 01.09. eines Jahres.

In Rudersberg entsprechen die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den Kindergärten und Krippen den empfohlenen Landesrichtsätzen. Diese werden von den Vertretern des Gemeindetages, des Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg vorgegeben. Die Landesrichtsätze verfolgen das Ziel, einen konstanten Betrag der Betriebskosten durch die Betreuungsgebühren abzudecken und somit eine gerechte Lastenverteilung zwischen Eltern, der Gemeinde und dem Land zu entwickeln.

Auch die freien Träger wenden die Sätze der Gemeinde Rudersberg an. In den Trägerverträgen ist festgelegt, dass der jeweilige Landesrichtsatz zur Anwendung kommen soll. Dies wird mit der nachfolgenden Gebührenanpassung erfüllt. Würde die Gemeinde die Gebühren unter den empfohlenen Landesrichtsätzen festlegen, hätte die Gemeinde den Kirchen den daraus entstehenden Beitragsausfall zu ersetzen.

Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen. Insbesondere die Personalkosten sind durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes massiv angestiegen. Die Vertreter von Gemeindegtag, Städtetag und der Kirchen haben sich deshalb darauf verständigt, die notwendige Erhöhung der Elternbeiträge bis 2026 auf zwei Jahre zu verteilen. Zum Kindergartenjahr 2024/2025 werden diese um 7,5% und im Kindergartenjahr 2025/2026 um weitere 7,3 % erhöht. Ein Standard-Kindergartenplatz (6 Stunden Betreuung) mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) kostet somit bei einer Familie mit einem Kind anstatt bislang 151 € ab 01.09.2024 162 € pro Monat und ab 01.09.2025 174€ pro Monat.

Die bedarfsgerechte Inanspruchnahme des Ganztagesangebotes von zwei, drei, vier oder fünf Tagen Ganztagesbetreuung wird von den Eltern gut angenommen und soll auch weiterhin bestehen. Auch die „VÖ 7-Betreuung“ ist für berufstätige Eltern ein attraktives Angebot, welches sich am Bedarf der Familien orientiert und zwischenzeitlich an mehreren Standorten angeboten wird. Die Gebühren werden in der Gemeinde Rudersberg in 11 Monaten erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei.

### Soziale Unterstützung

Die Gebühren können abhängig vom Einkommen der Familie ganz oder teilweise vom Kreisjugendamt übernommen werden. Das Sachgebiet Bildung & Erziehung berät und unterstützt hierbei die Eltern.

Weiter gibt es durch den „Rudersberger Familienpass“ für Familien mit mehr als zwei Kinder, für Alleinerziehende sowie für sozial bedürftige Familien weitere Vergünstigungen, wie zum Beispiel einen Zuschuss für Mittagessen und eine Vergünstigung der Gebühren für die Ferienbetreuung um 50 %.

Gebührensätze

Die monatliche Betreuungsgebühr für **Kindergärten** (Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt) sieht ab 01.09.2024 wie folgt aus.

**Kindergarten – VÖ 6 bis Ganzttag ab 01.09.2024**

	<i>Betreuungsumfang VÖ-6-Bereich</i>				
	bis 30 Stunden (VÖ 6)	Ganzttag 2Tage/Woche +3 Tage VÖ 6	Ganzttag 3Tage/Woche +2 Tage VÖ 6	Ganzttag 4 Tage/Woche + 1 Tag VÖ 6	Ganzttag 5Tage/Woche (ab 45h/W.)
<b>1 Kind</b> <i>i.d. Familie</i>	162,00 €	243,00 €	284,00 €	324,00 €	364,00 €
<b>2 Kinder</b> <i>i.d. Familie</i>	126,00 €	187,00 €	217,00 €	248,00 €	278,00 €
<b>3 Kinder</b> <i>i.d. Familie</i>	85,00 €	125,00 €	145,00 €	166,00 €	186,00 €
<b>4 Kinder o. mehr</b> <i>i.d. Familie</i>	28,00 €	41,00 €	47,00 €	54,00 €	60,00 €

**Kindergarten – VÖ 7 bis Ganzttag ab 01.09.2024**

	<i>Betreuungsumfang VÖ-7-Bereich</i>				
	bis 35 Stunden (VÖ 7)	Ganzttag 2Tage/Woche +3 Tage VÖ 7	Ganzttag 3Tage/Woche +2 Tage VÖ 7	Ganzttag 4 Tage/Woche + 1 Tag VÖ 7	Ganzttag 5Tage/Woche (ab 45h/W.)
<b>1 Kind</b> <i>i.d. Familie</i>	189,00 €	259,00 €	293,00 €	329,00 €	364,00 €
<b>2 Kinder</b> <i>i.d. Familie</i>	146,00 €	200,00 €	225,00 €	252,00 €	278,00 €
<b>3 Kinder</b> <i>i.d. Familie</i>	97,00 €	132,00 €	151,00 €	168,00 €	186,00 €
<b>4 Kinder o. mehr</b> <i>i.d. Familie</i>	32,00 €	44,00 €	49,00 €	55,00 €	60,00 €

Ab dem 01.09.2025 gelten folgende Sätze für die Elternbeiträge im Kindergarten:

### Kindergarten – VÖ 6 bis Ganztage ab 01.09.2025

	Betreuungsumfang VÖ-6-Bereich				
	bis 30 Stunden (VÖ 6)	Ganztage 2 Tage/Woche +3 Tage VÖ 6	Ganztage 3 Tage/Woche +2 Tage VÖ 6	Ganztage 4 Tage/Woche + 1 Tag VÖ 6	Ganztage 5 Tage/Woche (ab 45h/W.)
<b>1 Kind</b> i.d. Familie	174,00 €	261,00 €	305,00 €	348,00 €	391,00 €
<b>2 Kinder</b> i.d. Familie	134,00 €	201,00 €	233,00 €	266,00 €	298,00 €
<b>3 Kinder</b> i.d. Familie	92,00 €	134,00 €	156,00 €	178,00 €	200,00 €
<b>4 Kinder o. mehr</b> i.d. Familie	31,00 €	44,00 €	50,00 €	58,00 €	64,00 €

### Kindergarten – VÖ 7 bis Ganztage ab 01.09.2025

	Betreuungsumfang VÖ-7-Bereich				
	bis 35 Stunden (VÖ 7)	Ganztage 2 Tage/Woche +3 Tage VÖ 7	Ganztage 3 Tage/Woche +2 Tage VÖ 7	Ganztage 4 Tage/Woche + 1 Tag VÖ 7	Ganztage 5 Tage/Woche (ab 45h/W.)
<b>1 Kind</b> i.d. Familie	203,00 €	278,00 €	314,00 €	353,00 €	391,00 €
<b>2 Kinder</b> i.d. Familie	157,00 €	215,00 €	241,00 €	270,00 €	298,00 €
<b>3 Kinder</b> i.d. Familie	104,00 €	142,00 €	162,00 €	180,00 €	200,00 €
<b>4 Kinder o. mehr</b> i.d. Familie	34,00 €	47,00 €	53,00 €	59,00 €	64,00 €

Für die **Kinderkrippen** (Kinder im Alter von unter drei Jahren) wird diese Anpassung analog vorgenommen. Die monatliche Betreuungsgebühr sieht ab 01.09.2024 wie folgt aus:

### Kinderkrippe – VÖ 6 bis Ganzttag ab 01.09.2024

	Betreuungsumfang VÖ-6-Bereich				
	bis 30 Stunden (VÖ 6)	Ganzttag 2 Tage/Woche +3 Tage VÖ 6	Ganzttag 3 Tage/Woche +2 Tage VÖ 6	Ganzttag 4 Tage/Woche + 1 Tag VÖ 6	Ganzttag 5 Tage/Woche (ab 45h/W.)
<b>1 Kind</b> i.d. Familie	479,00 €	586,00 €	637,00 €	691,00 €	745,00 €
<b>2 Kinder</b> i.d. Familie	356,00 €	434,00 €	476,00 €	516,00 €	555,00 €
<b>3 Kinder</b> i.d. Familie	240,00 €	296,00 €	321,00 €	347,00 €	374,00 €
<b>4 Kinder o. mehr</b> i.d. Familie	95,00 €	117,00 €	128,00 €	139,00 €	149,00 €

### Kinderkrippe VÖ 7 bis Ganzttag ab 01.09.2024

	Betreuungsumfang VÖ-7-Bereich				
	bis 35 Stunden (VÖ 7)	Ganzttag 2 Tage/Woche +3 Tage VÖ 7	Ganzttag 3 Tage/Woche +2 Tage VÖ 7	Ganzttag 4 Tage/Woche + 1 Tag VÖ 7	Ganzttag 5 Tage/Woche (ab 45h/W.)
<b>1 Kind</b> i.d. Familie	551,00 €	629,00 €	669,00 €	707,00 €	745,00 €
<b>2 Kinder</b> i.d. Familie	412,00 €	469,00 €	498,00 €	526,00 €	555,00 €
<b>3 Kinder</b> i.d. Familie	277,00 €	316,00 €	338,00 €	355,00 €	374,00 €
<b>4 Kinder o. mehr</b> i.d. Familie	111,00 €	126,00 €	134,00 €	141,00 €	149,00 €

Ab dem 01.09.2025 gelten folgende Sätze für die Elternbeiträge in der Krippe:

### Kinderkrippe – VÖ 6 bis Ganztage ab 01.09.2025

	<i>Betreuungsumfang VÖ-6-Bereich</i>				
	bis 30 Stunden (VÖ 6)	Ganztage 2 Tage/Woche +3 Tage VÖ 6	Ganztage 3 Tage/Woche +2 Tage VÖ 6	Ganztage 4 Tage/Woche + 1 Tag VÖ 6	Ganztage 5 Tage/Woche (ab 45h/W.)
<b>1 Kind</b> <i>i.d. Familie</i>	514,00 €	629,00 €	684,00 €	741,00 €	799,00 €
<b>2 Kinder</b> <i>i.d. Familie</i>	382,00 €	466,00 €	511,00 €	554,00 €	596,00 €
<b>3 Kinder</b> <i>i.d. Familie</i>	258,00 €	318,00 €	344,00 €	372,00 €	401,00 €
<b>4 Kinder o. mehr</b> <i>i.d. Familie</i>	102,00 €	126,00 €	137,00 €	149,00 €	160,00 €

### Kinderkrippe – VÖ 7 bis Ganztage ab 01.09.2025

	<i>Betreuungsumfang VÖ-7-Bereich</i>				
	bis 35 Stunden (VÖ 7)	Ganztage 2 Tage/Woche +3 Tage VÖ 7	Ganztage 3 Tage/Woche +2 Tage VÖ 7	Ganztage 4 Tage/Woche + 1 Tag VÖ 7	Ganztage 5 Tage/Woche (ab 45h/W.)
<b>1 Kind</b> <i>i.d. Familie</i>	591,00 €	675,00 €	718,00 €	759,00 €	799,00 €
<b>2 Kinder</b> <i>i.d. Familie</i>	442,00 €	503,00 €	534,00 €	564,00 €	596,00 €
<b>3 Kinder</b> <i>i.d. Familie</i>	297,00 €	339,00 €	363,00 €	381,00 €	401,00 €
<b>4 Kinder o. mehr</b> <i>i.d. Familie</i>	119,00 €	135,00 €	144,00 €	151,00 €	160,00 €

## Schulkindbetreuung

Die Gemeinde bietet an allen drei Schulstandorten eine Schülerbetreuung (u.a. „Kernzeit“) an. Die Gebühren für die Schülerbetreuung werden ebenfalls jährlich zum 01.09. angepasst.

Im Bereich der Schülerbetreuung stehen weitreichende Veränderungen an. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird landesweit schrittweise der verbindliche Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich eingeführt. Der Entwurf sieht eine ganztägige Betreuung von Montag bis Freitag im Umfang von acht Stunden vor. Dies soll auch in den Ferien gelten. Die genauen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind von der Landespolitik noch nicht final geklärt.

In Hinblick auf den verbindlichen Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung in der Grundschule ist davon auszugehen, dass es hier zu einem weiteren Ausbau der Personalkapazitäten und Qualitätsstandards kommen wird. Dieser wird sich auch in der Finanzierung der Gemeinde bemerkbar machen.

Unabhängig davon hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren die Schülerbetreuung sukzessive ausgebaut und qualitativ aufgewertet. Die Personalschlüssel wurden erweitert und die Konzeption weiter ausgebaut. Durch die Tarifanpassungen kommt es zu Kostensteigerungen, die von der Gemeinde finanziert werden müssen.

Das Gebührenmodell für die Schülerbetreuung soll deshalb zum 01.09.2024 auf eine neue Grundlage gestellt werden. Für die Berechnung der Elternbeiträge wird zukünftig ein einheitlicher Stundensatz pro Betreuungsstunde angesetzt. Dieser beträgt ab dem 01.09.2024 1,50€ pro Betreuungsstunde und erhöht sich zum 01.09.2025 auf 1,75€ pro Betreuungsstunde.

## Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung wird ab dem 01.10.2024 ein Stundensatz von 2,64 € pro Betreuungsstunde angesetzt, ab dem 01.10.2025 steigt dieser auf 3,00 € pro Betreuungsstunde. Inhaber des „Rudersberg Familienpasses“ erhalten 50 % Ermäßigung. Dies sind derzeit rund ein Drittel der Nutzer der Ferienbetreuung.

Die Satzung ist als Anlage dieser Drucksache beigefügt.

Anlage/n:

Anlage 1\_Landesrichtsätze\_Fortschreibung Elternbeiträge KItas 2024-2026

Anlage 2 - Satzung ueber die Erhebung von Gebuehren fuer die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Rudersberg

Anlage 3 - Anlage zur Sitzungsvorlage 0282-2024